



European Commission

Competition

Horizontale Kooperationvereinbarungen

Dr. Henning Leupold
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb

Alle Stellungnahmen sind rein persönlicher Natur und stellen nicht notwendigerweise die Position der Europäischen Kommission dar.



European Commission

Competition

Struktur der Präsentation

- Überblick über horizontale Kooperationsvereinbarungen
- Das derzeitige Regelwerk
- Die neuen Entwürfe - Informationsaustausch



European Commission

Competition

Horizontale Kooperationsvereinbarungen

- Vereinbarungen zwischen auf derselben Marktstufe tätigen Unternehmen
- In der Regel: zwischen tatsächlichen und potentiellen Wettbewerbern
- Einschließlich: die Mehrzahl vertikaler Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern



European Commission

Competition

Horizontale Kooperationsvereinbarungen

- Vereinbarungen über F&E
- Produktionsvereinbarungen
- Einkaufsvereinbarungen
- Vermarktungsvereinbarungen
- Vereinbarungen über Normen
- Mischformen



Horizontale Kooperationsvereinbarungen

- Möglich: bedeutende wirtschaftliche Vorteile – Kombination komplementärer Tätigkeiten, Fähigkeiten oder Vermögensgegenstände
- Möglich: Wettbewerbliche Probleme – z.B. verschleierte Kartelle, unmittelbare Beschränkung des Wettbewerbs, Kollusion, Marktverschließung
- Ansatz: maximale Freiheit zu kooperieren und gleichzeitiger Schutz des Wettbewerbs



Das derzeitige Regelwerk

- F&E und Spezialisierungs-GVOen – laufen Ende 2010 aus
 - F&E GVO: gemeinsame F&E inkl. gemeinsame Verwertung (<25% gemeinsamer Marktanteil für Wettbewerber, kein Schwellenwert für Nicht-Wettbewerber)
 - Spezialisierungs-GVO: Spezialisierung und gemeinsame Produktion (<20% gemeinsamer Marktanteil)
- Horizontal-Leitlinien



European Commission

Competition

Die neuen Entwürfe – State of Play

- Konsultation von Wirtschaft und Mitgliedstaaten: keine radikale Runderneuerung nötig, aber Bedürfnis nach klareren Erläuterungen
- 4. Mai 2010: Veröffentlichung der überarbeiteten Entwürfe der Horizontal-Leitlinien und der F&E- und Spezialisierungs-GVOen
- Stellungnahmen: bis 25. Juni 2010
- Endgültige Fassungen: zum Jahresende



European Commission

Competition

Die neuen Entwürfe - Leitlinien

- Wichtige Änderungen:
 - Neu: Erläuterungen zum Informationsaustausch
 - Kapitel zu Vereinbarungen über Normen
 - Graduelle Verbesserungen in anderen Kapiteln



European Commission

Competition

Informationsaustausch

- Gründe für das neue Kapitel
 - Starke Nachfrage von Seiten der Wirtschaft
 - Ökonomisch komplexes Gebiet
 - Rechtsprechung
 - Dezentralisierte Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts
 - Bislang nur sektorspezifische Erläuterungen



Informationsaustausch

- Arten des Informationsaustauschs
 - Teil einer anderen horizontalen Kooperationsvereinbarung
 - integrierte Prüfung mit dieser Vereinbarung
 - Teil eines Kartells (Überwachungsmechanismus) – Prüfung in Verbindung mit dem Kartell
 - Reiner Informationsaustausch – kein Zusammenhang mit anderweitigem rechtswidrigen Verhalten
 - Direkt oder über einen Dritten, der die Daten sammelt und verteilt



Informationsaustausch

- Kernelemente:
 - Erläuterungen zu bezweckten Wettbewerbsbeschränkungen
 - Relevante Faktoren für die Prüfung wettbewerbsbeschränkender Auswirkungen
 - Effizienzen



Informationsaustausch

- Bezweckte Wettbewerbsbeschränkung:
 - Austausch von individualisierten Informationen über geplantes zukünftiges Preis- oder Mengenverhalten
 - Außerdem: gegenwärtige Daten, wenn sie über geplantes zukünftiges Preis- oder Mengenverhalten Aufschluss geben



European Commission

Competition

Informationsaustausch

- Wettbewerbsbedenken bzgl. Auswirkungen:
 - Kollusionsergebnis: Koordinierung des Verhaltens der Unternehmen, die zu wettbewerbsbeschränkenden Auswirkungen führt
 - Wettbewerbswidrige Marktverschließung



European Commission

Competition

Informationsaustausch

- Relevante Faktoren für die Prüfung wettbewerbsbeschränkender Auswirkungen:
 - Marktabdeckung
 - Markteigenschaften
 - Eigenschaften des Informationsaustauschs
 - Inwieweit ändern die Eigenschaften des Informationsaustauschs die Markteigenschaften?



Informationsaustausch

- Effizienzen:
 - Kosteneinsparungen:
 - Benchmarking gegen „Industry Best Practices“
 - Reduzierte Lagerbestände
 - Schnellere Auslieferung verderblicher Waren in Gebieten mit hoher Nachfrage bzw. deren Reduzierung in Gebieten mit niedriger Nachfrage
 - Auflösung von Informationsasymmetrien
 - Senkung der Suchkosten von Verbrauchern: öffentlicher Austausch



European Commission

Competition

Fragen?

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!